Weiterbildung in NRW
Landesorganisationen in anderer Trägerschaft

LANDESSTRATEGIE WEITERBILDUNG NRW

Eine Positionierung zur Weiterentwicklung der Weiterbildung

Vorwort
Landesstrategie Weiterbildung NRW

Weiterbildung ist heute mehr denn je gefordert, einen dauerhaften Beitrag für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft zu leisten. Das gesetzlich verankerte Recht auf Weiterbildung ist für WbG-geförderte Einrichtungen gleichermaßen Verpflichtung.

Alle Menschen sollen ihr Leben eigenverantwortlich und eigenständig gestalten können – gleichermaßen als Anspruch und auch als Herausforderung. Das ist Ziel und ständiger Prozess von Bildung.

Gerade in Zeiten von Informationsflut, Meinungsmache und alternativen Fakten gilt es, Informationen zu verstehen und zu bewerten, eigene Haltungen und Muster zu reflektieren, soziale und funktionale Aspekte abzuwägen und vor allem daraus eigene Handlungsperspektiven zu entwickeln.

Weiterbildung unterstützt und befähigt Menschen, ihr Leben in dieser Gesellschaft und für diese Gesellschaft aktiv zu gestalten. Das ist der Grundsatz.

Und so unterschiedlich die Lebenslagen der Menschen sind, so schnelllebig sich die Lebensumstände verändern, Weiterbildung muss darauf reagieren. Weiterbildung muss auch professionell und profiliert auf aktuelle Themen reagieren und eingehen. Denn aus diesen aktuellen und zentralen Fragestellungen heraus entstehen Diskussionen, Auseinandersetzungen, Meinungsbildung, Haltung und Handlung.

Wir nennen diese Themen **Zukunftsthemen**. Diese Zukunftsthemen wurden 2019 im Rahmen der Weiterbildungskonferenz des Landtages von über 300 Vertreterinnen und Vertretern aus Einrichtungen der Weiterbildung mit den Abgeordneten diskutiert und die jeweilige gesellschaftliche Bedeutung, die Problemlagen und Chan-

cen wurden aufgezeigt. Auch die Problemlagen für die Umsetzung dieser Zukunftsthemen in entsprechende Angebote wurden in den Blick genommen. Wir haben auf Basis der Ergebnisse Themen-spezifische **Teilstrategien** erarbeitet. Diese Strategien sind in dieser Broschüre zusammengefasst und veröffentlicht.

Es braucht aber mehr als die Umsetzung der Teilstrategien. Die aktuell diskutierte Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes und die Frage der zukünftigen Finanzierung sind einerseits sehr wichtige Bausteine der Stärkung der Weiterbildung. Sie müssen aber andererseits in eine übergreifende Gesamtentwicklung eingebettet sein. Wir fordern daher eine Gesamtstrategie des Parlamentes und der Landesregierung, die die Rolle der Weiterbildung in allen Politikfeldern und insbesondere im Bildungssystem des Landes aufzeigt und die die systematische Einbeziehung in die Weiterentwicklung des Landes und seiner Menschen beschreibt. Damit wird die gemeinwohlorientierte Weiterbildung zukunftsorientiert ausgerichtet und gestärkt und wird gleichzeitig öffentlich sichtbarer.

Wir haben für diesen Prozess den Begriff der **Landesstrategie Weiterbildung NRW** geprägt.

Teilstrategien

Digitalisierung 6

Stärkung der Politischen Bildung in NRW 10

Familienbildung 18

Stärkung von Teilhabe und soziale Gerechtigkeit, Integration und Inklusion 24

Kulturelle Bildung 32

Zweiter Bildungsweg 40

Weiterbildung lebt Vielfalt.

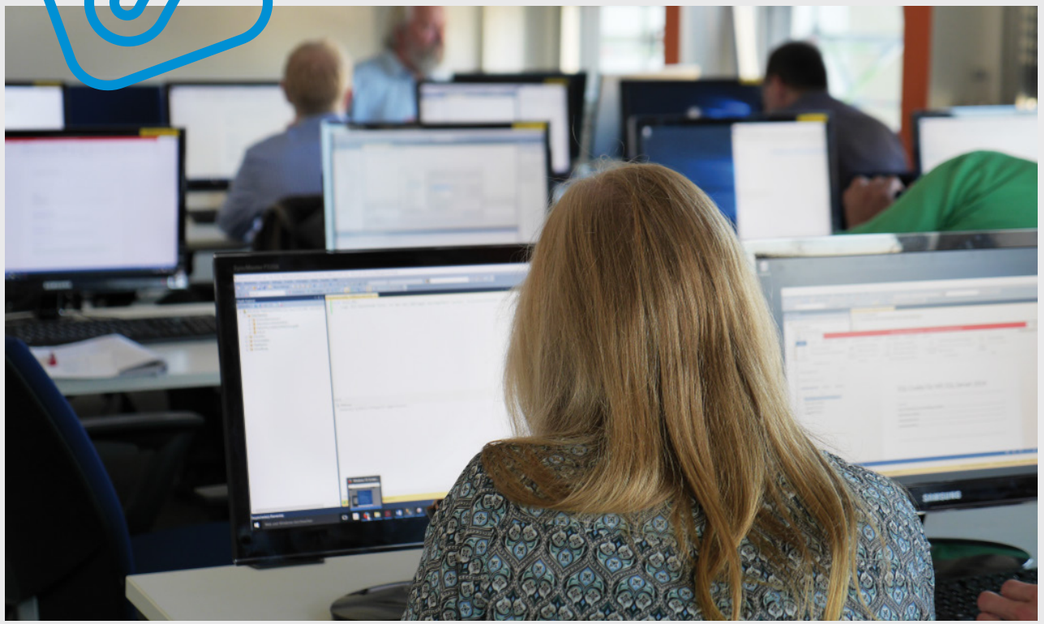

Digitalisierung

1. Präambel:

Die von der Bundesregierung im August 2014 verabschiedete „Digitale Agenda Deutschland“, die im Dezember 2016 von der Kultusministerkonferenz beschlossene Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und das von der Landesregierung NRW im Oktober 2016 vorgelegte Leitbild „Lernen im Digitalen Wandel“ stellen übereinstimmend fest, dass Bildung einer der entscheidenden Faktoren ist, um die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen und die Herausforderungen einer zunehmend digitalen Welt zu meistern. Digitale Kompetenzen sind der Generalschlüssel zur Teilhabe an einer digitalen Welt: im Beruf, als Verbraucherin oder Verbraucher, als Einwohnerin und Einwohner. Gleichzeitig entstehen neue Möglichkeiten für Bildung durch die Digitalisierung: neue didaktische Mittel, Verbreitungswege und Zugang zu Wissen. Digitale Kompetenzen sind in allen Bildungsbereichen unverzichtbar, wobei auch die kritischen Fragen nach den Folgen der Digitalisierung der Gesellschaft als ständige Aufgabe der Weiterbildung betrachtet werden müssen.

Die Weiterbildung ist auf diese Entwicklungen nicht systematisch, umfassend und ergebnisorientiert vorbereitet. Aus diesem Grund hat der Gesprächskreis mit einer Arbeitsgruppe mit internen Experten ein detailliertes Strategiepapier beschlossen, das hier in Ansätzen beschrieben ist.

2. Ziele:

Digitale Bildung ist eine Querschnittsaufgabe mit Anbindungen an unterschiedliche Politikfelder (z.B.: Schule, Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Familie). Die Strategie formuliert folgerichtig Ziele sowohl für den notwendigen Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Einrichtungen, für die interne und externe digi-

tale Kommunikation und Vernetzung, für das Wissensmanagement in Zeiten des demografischen Wandels als auch für die gesellschaftliche Begleitung und Reflexion des digitalen Wandels sowie für die Entwicklung digitaler Lernformate als Angebot für alle Zielgruppen und Milieus.

3. Lösungen:

Die Weiterbildung insgesamt und vor allem die einzelnen Einrichtungen der Weiterbildung stehen mit der Digitalisierung vor einem längerfristigen und umfassenden Veränderungsprozess. Dieser muss landesweit gesteuert, koordiniert, begleitet und unterstützt werden.

- Die Umsetzung und Weiterentwicklung der „Strategie Digitalisierung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen“ muss von einer Steuerungsgruppe und entsprechenden Fachgruppen begleitet werden.
- Korrespondierend zur Umsetzung der „Strategie Digitalisierung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen“ benötigt jede Einrichtung eine – auf die individuellen Voraussetzungen zugeschnittene – eigene digitale Strategie. Die Einrichtungen benötigen hierfür eine kompetente, für die Einrichtungen kostenfreie, Begleitung durch speziell auf die Bedarfe der Weiterbildung in NRW ausgerichtete Beraterteams.
- Die Investitionen in die technische Infrastruktur der Einrichtungen müssen vom Land finanziert werden.
- Das landesweite „Netzwerk Digitalisierung“ muss aufgebaut, administriert und betreut werden. Über das Netzwerk wird zukünftig Kommunikation und Zusammenarbeit online sichergestellt. Die dadurch erreichten Synergie- und Entwicklungseffekte müssen für die Einrichtungen und die Weiterbildung insgesamt kostenfrei sichergestellt werden. Bereits vorhandene Entwicklungen von Plattformen müssen - im Hinblick auf Nutzbarkeit durch die Weiterbildung - überprüft und eingebunden werden.
- Die hierfür erforderlichen strategischen Abstimmungen mit anderen Politikfeldern (z.B.: Schule, Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Familie) müssen von der Landesregierung koordiniert werden.
- Alle hauptberuflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen ein koordiniertes und kontinuierliches Qualifizierungsangebot, um die Chancen der Digitalisierung ausschöpfen zu können.
- Die Weiterbildung benötigt für die im Rahmen der Digitalisierung anfallenden Investitions- und Beratungskosten einen separaten Fördertopf des Landes in Höhe von 25. Mio € pro Jahr bis mindestens zum Jahr 2022.
- Für die Finanzierung der Betriebskosten benötigt die Weiterbildung eine ausreichende Grundfinanzierung inkl. Dynamisierung.

Das Ziel ist die, auf der Basis einer erfolgten Ausgangsanalyse aufbauende, Erstellung einer individuell zugeschnittenen Digitalstrategie der Einrichtung.

„Demokratie ist die einzige politisch verfasste Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss – immer wieder, täglich und bis ins hohe Alter hinein.“[1]
(Oskar Negt, Sozialphilosoph)

1 Oskar Negt, Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform, Göttingen 2010, S. 174.

Stärkung der Politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen

1. Präambel

Alle in unserem Land lebenden Menschen sollten die Grundlagen und Wirkungszusammenhänge der Demokratie kennen, sich ihrer lebensbegleitend vergewissern, ihre Entscheidungsmechanismen durchschauen und sich aktiv in das demokratische Gemeinwesen einbringen können. Eine Demokratie ohne Demokrat*innen kann nicht funktionieren. Gegenwärtig ist aber festzustellen, dass Kritik an Politikerinnen und Politikern verstärkt einher geht mit Kritik am demokratischen System selbst. Die Folgen des rasanten gesellschaftlichen und politischen Wandels betreffen die Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld. Sie müssen daher Entscheidungen von politisch Verantwortlichen in ihren möglichen positiven oder negativen Auswirkungen bewerten können. Die politische Bildung bezieht Position für die Werte und Grundrechte der Verfassung und ist auch ein wichtiges Instrument im Eintreten für eine solidarische Gesellschaft ohne Ideologien der Ungleichwertigkeit.

Politische Bildung verfügt über eine große Bandbreite geeigneter Formate, um die Bürgerinnen und Bürger im Sinne des Grundgesetzes und unserer bewährten Demokratie zu informieren, ihnen Orientierung zu geben und sie im Idealfall zu aktiver Mitwirkung anzuregen und zu befähigen. Jahrzehntelang hat sie in ihrer Praxis und in ihren theoretischen Grundlagen professionelle Erfahrungen aufgebaut und eingesetzt und sich darin als stetig reformfähig erwiesen. Die Relevanz Politischer Bildung gerade in der heutigen Zeit und die Notwendigkeit ihrer Stärkung sind offenkundig. Aufgrund seiner politischen Vergangenheit sieht sich Deutschland in besonderer Weise verpflichtet, seine Einwohner*innen im Sinne eines freiheitlich-demokratischen Zusammenlebens politisch zu bilden.

Auch in Nordrhein-Westfalen erhielt die Politische Bildung einen hohen Stellenwert: Seit mehr als 70 Jahren vermittelt die Landeszentrale für Politische Bildung Grundwerte der Demokratie. Sie unterstützt aktuell 40 Organisationen, die Veranstaltungen der Politischen Bildung anbieten. Mit dem im Jahr 1974 erstmalig verabschiedeten Weiterbildungsgesetz erhielt auch die Politische Bildung als Teil der Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen einen gesetzlich verfassten, institutionalisierten Rahmen.

Sie ist im § 3 (1) WbG NRW als eine der wichtigen Aufgaben der Weiterbildung genannt und unter § 11 (2) als identitätsstiftende Pflichtaufgabe der Volkshochschulen in NRW auch kommunal verankert. Die politische Bildung ist gerade in Nordrhein-Westfalen plural aufgestellt und bildet die Vielfalt der Gesellschaft ab.

Demokratie braucht Politische Bildung, aktuell stärker denn je!

2. Herausforderungen

Unsere freiheitlich-plurale Demokratie steht sowohl auf verfasster und institutioneller als auch zivilgesellschaftlicher und bürgerschaftlicher Ebene unter vielfältigem Druck. Das Vertrauen in ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie in Institutionen und die politischen Willensbildungsprozesse unserer repräsentativen, föderalen Demokratie nimmt stetig ab. Parlamente, als Herzstück unserer Demokratie, haben an Norm setzender Kraft zugunsten der Exekutive eingebüßt. Parteien, denen in Art. 21 GG nicht eine dominierende, wohl aber eine herausgehobene Funktion zugewiesen ist, schaffen es nur noch partiell, gesellschaftliche Strömungen in Debatten zu integrieren, Einzelmeinungen zu gemeinwohlorientierten Kompromissen zu aggregieren und durch die Integration von Randmeinungen Extremismus wie Populismus zu vermeiden. Parteien werden von vielen Menschen nicht mehr als der beste Entfaltungsraum für das eigene politische Engagement angesehen.

Globalisierung und Digitalisierung transformieren unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft und unsere Demokratie. Politische Macht und politischer Druck werden zunehmend über digitale Kanäle außerhalb der von der Verfassung vorgesehenen Institutionen ausgeübt. Auf diese und andere Herausforderungen wie den Klimawandel, Flucht, Zuwanderung und Integration muss die Demokratie Antworten finden. Damit müssen sie Gegenstand der Politischen Bildung sein.

3. Ziele der Teilstrategie Politische Bildung

Politische Bildung ist fundamental für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die prinzipiell erwünschte Individualität als Ausdruck freier Persönlichkeiten darf politisch nicht zu einer Betroffenheits- oder Konsumdemokratie führen, in der nur die Demokratie akzeptiert wird, die das eigene Individualinteresse maximal umsetzt. Politische Bildung hat die Bedeutung von Gemeinwohl und Kompromiss, von Mehrheitsmeinung und Minderheitenschutz, von Empowerment, Verantwortung und Legitimation verstärkt herauszustellen und zu vermitteln. Politische Bildung muss Sinn, Entwicklung, Lage und Perspektiven der freiheitlich-pluralen Demokratie erläutern und erfahrbar machen. Dies tut sie auf der Basis wissenschaftsfundierter, qualitätsgesicherter politischer Informationen. In Forschung und Lehre ist die Politische Bildung institutionell stärker zu verankern.

Politische Bildung muss ihre Fähigkeit verstärken, Diskursräume bereit zu stellen, die einen Bezug zur Alltagswirklichkeit der Bürger*innen eröffnen und in denen politische Orientierung und eigene Handlungsfähigkeit erfahrbar werden. Unter Offenlegung weltanschaulicher Grundlagen, die auf der Basis des Grundgesetzes stehen müssen, sind der Bürgerin und dem Bürger im Sinne des Pluralismus Alternativen sowie unterschiedliche Lösungsansätze aufzuzeigen, um politische Urteilsfähigkeit zu stärken.

Politische Bildung ist in ihrer Fähigkeit zu stärken, zu aktivem Engagement zu motivieren und zu befähigen. Politik in Deutschland wird nur zu einem geringen Prozentsatz von hauptamtlichen Politikprofis gemacht. Auch ehrenamtliches politisches und zivilgesell-

Politische Bildung
Die Demokratie ist ein kostbares gesellschaftliches Gut. Sie lebt von der kritischen Reflexion und Partizipation engagierter Bürgerinnen und Bürger. Politische Bildung zeigt hierzu Wege auf und bietet Lern- und Erfahrungsräume.

schaftliches Engagement soll professionell gestaltet sein und muss entsprechend mit politischen Bildungsangeboten begleitet werden. Politische Bildung kann noch stärker eine Brückenfunktion zwischen Politik, Parteien, zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und der Bürgerschaft wahrnehmen.

Sie hat dabei den Beutelsbacher Konsens zu beachten. In diesem Rahmen sollte das „Politische“ in der Politischen Bildung wieder eine größere Rolle spielen. Sie hat eine Integrationsleistung der Menschen in unser politisches System zu erbringen. Politische Bildung muss noch mehr Menschen erreichen als bisher. Dazu sind auch künftig Weiterentwicklungen ihrer Lehr- und Lernarrangements nötig. Sie kann mit analogen, digitalen, kombinierten oder aufsuchenden Formaten an die politische Lebenswelt der Menschen anknüpfen. Dazu ist eine adäquate Fördersystematik notwendig.

Je mehr politische Bildung, desto stabiler unsere freiheitlich plurale Demokratie.

4. Lösungsansätze / Maßnahmen

POLITISCHE BILDUNG IST EINE FRAGE DER QUALITÄT.

Die Einrichtungen benötigen Zeit, Raum, Personal und Finanzen, um ihre kontinuierliche Qualitätsentwicklung jenseits des operativen Geschäftes vorantreiben zu können. Zur Qualität gehören auszugsweise die Entwicklung neuer Themenangebote, neuer Formate, die Qualifizierung, aber auch die Digitalisierung in ihrer multiplen Form: als Thema der Politischen Bildung, Digitalisierung in der Didaktik und die Digitalisierung interner wie externer Prozesse. Bildungsprozesse mit dem Ziel einer erweiterten politischen und gesellschaftlichen Urteilsfähigkeit brauchen keine formal anerkannten Qualifikationen. Politische Bildung braucht Förderrichtlinien, die eine selbstverantwortliche, flexible und zielgruppenadäquate Arbeit ermöglichen.

Maßnahme: *Einführung einer Entwicklungspauschale (15% der Zuwendungen).*

POLITISCHE BILDUNG IST EINE FRAGE DER QUANTITÄT.

Je mehr überzeugte Demokratinnen und Demokraten für die Demokratie eintreten, desto besser. Je mehr Politische Bildung, desto stabiler unsere freiheitlich-plurale Demokratie.

Maßnahme: *Zur Stärkung ihrer Brückenfunktion verstärkt die Politische Bildung ihre Aufgabe, Menschen mit den politischen Institutionen und den Entscheidungsprozessen vertraut zu machen und sie zu befähigen, diese mit Maßstäben einer an Menschen- und Grundrechten orientieren Politik zu hinterfragen und mitzugestalten. Eine quantitative Steigerung ist nicht ohne Erhöhung der Finanzausstattung machbar (s. Finanzen).*

POLITISCHE BILDUNG IST EINE FRAGE QUALIFIZIERTEN PERSONALS.

Die Politische Bildung steht vor einem signifikanten Fachkräftemangel. Sowohl für die qualitativen als auch für die quantitativen Ziele bedarf es mehr und besser ausgebildeten professionellen Personals.

Maßnahmen: *Die wissenschaftliche Expertise und die Studiengänge für außerschulische Politische Bildung müssen ausgebaut werden. Die Honorierung des Personals muss konkurrenzfähig und attraktiv sein. Berufs- und handlungsfeldrelevante Standards und adäquate Stellenbesetzungen müssen Ziel sein. Aufwände für Ausbildung und Weiterqualifizierung haupt- und nebenamtlichen Personals sind zuwendungsrechtlich zu berücksichtigen.*
Zur Stärkung der Professionalität des Personals sind darüber hinaus öffentlich verantwortete Supportangebote auszubauen und zu verstetigen.

POLITISCHE BILDUNG IST EINE FRAGE DER ZIELGRUPPENSPEZIFISCHEN ARBEITSWEISE UND IHRER RECHTLICHEN VORAUSSETZUNGEN.

Die Politische Bildung baut ihre Formatvielfalt qualitativ und quantitativ aus, um ihre Ansprachefähigkeit und Wirkung zu steigern. Politische Bildner*innen entscheiden sich autonom für das Format, das in einer spezifischen Zielgruppe die höchste Wirkung zu erreichen vermag. Das können klassische Formate wie das Seminar, der Vortrag mit Podiums- und Publikumsdiskussion oder die Exkursion zu themenverstärkenden Orten sein. Junge, „neue" Formate wie Demokratiewerkstätten, die aufsuchende, sozialräumliche politische Bildungsarbeit, Bildung an „Dritten Orten", aber natürlich auch digitale Angebote oder analog-digitale Kombinationen (blended learning) haben sich bewährt und müssen auch im Regelangebot umsetzbar sein. Um Synergieeffekte zu schaffen oder zu steigern, sind Kooperationen zwischen der schulischen und der außerschulischen politischen Bildung zu erleichtern.

Maßnahme: *Zuwendungsrechtliche Anerkennung der Entwicklung und der Umsetzung alternativer Formate. Zu Details wird auf die gesonderte Positionierung des Gesprächskreises verwiesen.*

Förderung eines Wissensaustausches über gelingende, wirkungsvolle Zielgruppenansprachen.

Die Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung als unverzichtbarer Partner der Einrichtungen und Kompetenzzentrum ist unabdingbar. Damit sie ihre wichtige Rolle als zentraler Anker in der politischen Weiterbildungslandschaft wahrnehmen kann, ist sie strukturell, finanziell und personell entsprechend auszustatten.

POLITISCHE BILDUNG IST EINE FRAGE DER FINANZEN.

Bei Anerkennung der Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung der Finanzlage der Allgemeinen Weiterbildung ist zu konstatieren, dass die beschriebenen Ziele mit der derzeitigen Finanzausstattung definitiv nicht erreicht werden können. Es bedarf einer grundsätzlichen Debatte im Landtag über die Rolle, den Stellenwert und die finanzielle Ausstattung der anerkannten Einrichtungen und Anbieter für Politische Bildung: als Partner*innen der Landeszentrale für politische Bildung, als wichtigste Voraussetzung für eine lebendige Demokratie.

Maßnahme: *Wesentlich und ausschlaggebend ist die auskömmliche Finanzierung aller Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Hierzu gehört zentral eine ausreichende Grundfinanzierung in Höhe von mindestens 180 Mio. Euro pro Jahr (10 Euro pro Einwohner*in). In dieser Grundfinanzierung muss eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von 15 % enthalten sein. Aufstockend zur Grundfinanzierung benötigen die Einrichtungen für die notwendigen inhaltlichen Entwicklungen eine Entwicklungspauschale von ebenfalls 15 %. Beide Pauschalen dürfen nicht in die Abrechnung von Angeboten einbezogen werden. Die Dynamisierung der Finanzierung in Höhe von mindestens 3 % jährlich muss gesetzlich verankert werden. Von diesen Finanzierungen unabhängig müssen die notwendigen Investitionen der Einrichtungen in die Infrastruktur separat betrachtet und geregelt werden.*

POLITISCHE BILDUNG IST EINE FRAGE IHRES POLITISCHEN UND GESELLSCHAFTLICHEN STELLENWERTES.

Bei der WbG-Novellierung muss die besondere Rolle der Politischen Bildung (Expert*innentum, Ausschließlichkeit, Aufwändigkeit, u. v. m.) für die notwendige Stärkung unserer Demokratie durch zusätzliche Förderung ausgebaut werden.

Maßnahme: *Konkret sollte mit diesem Ziel der § 3 (2) WbG („Aufgaben der Weiterbildung") folgendermaßen erweitert werden: „Zur Stärkung des freiheitlichdemokratischen Gemeinwesens erhalten Angebote der politischen Bildung bei der Ausstattung mit Fachpersonal und Finanzen einen besonderen Stellenwert."*

Familienbildung in der Weiterbildung NRW

1. Präambel / Einleitung

Familien erbringen für die Gesellschaft wichtige Leistungen der Daseinsvorsorge und Zukunftsgestaltung. Sie sind der erste und wichtigste Lernort für Kinder, sichern die nächste Generation, gewähren Sozialisation und Erziehung der Kinder, bieten Regeneration für die Generationen und sind Orte erlebbaren Zusammenhalts und gegenseitiger Hilfe.

Die Lebenswirklichkeit von Familien ist differenziert und zunehmend individualisiert. Die gesellschaftlichen Einflussfaktoren haben dabei starke Auswirkungen auf den Familienalltag. Vor diesem Hintergrund befinden sich Familien immer wieder in konkreten Belastungssituationen. Die anerkannte Familienbildung in NRW leistet einen wesentlichen Beitrag für die Familien in NRW, indem sie diese in ihrer Eigenständigkeit begleitet, stärkt und fördert. Sie schafft Bildungsangebote für Familien, ist präventiv und leistet einen Beitrag zum chancengerechten Aufwachsen von Kindern. Dabei werden Risikofaktoren in den jeweiligen Entwicklungsphasen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gemindert und Schutzfaktoren gestärkt. Starke Familien sind die Basis einer demokratischen und menschlichen Gesellschaft.

Familienbildung ist für alle Familien da. Maßstab hierfür ist das Erreichen auch von wirtschaftlich und sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Familienbildung akzeptiert unterschiedliche Bildungsgewohnheiten und sorgt mit ihren abgestimmten Angeboten für mehr Bildungsgerechtigkeit. Sie ist aktiv bei der Überwindung von Benachteiligungen und Armut, fördert soziale Integration und Teilhabe. Chancengerechtigkeit ist in den Leitbildern der Familienbildungseinrichtungen fest verankert.

Die nach dem WbG anerkannte Familienbildung in NRW ist ein bewährtes professionelles, familienunterstützendes System, das

seinen Auftrag sowohl aus dem Weiterbildungsgesetz (WbG NRW) als auch aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) bezieht. Das Miteinander und das Füreinander-Einstehen der Familienmitglieder untereinander bilden den Mittelpunkt aller Aktivitäten der Familienbildung. Zur Lebenswirklichkeit von Familien gehört neben der Erziehung von Kindern auch die Verantwortung für die ältere Generation. Die Angebote der Familienbildung sind sowohl breitenwirksam als auch zielgruppenspezifisch ausgestaltet und nehmen die Lebenswelten der Familien und deren unmittelbares soziales Umfeld mit in den Blick.

Das vielfältige Leistungsspektrum der Familienbildung in NRW wird von über 120 Einrichtungen zentral und dezentral erbracht. Das macht ein Viertel aller Weiterbildungsangebote im Spektrum der anerkannten gemeinwohlorientierten Weiterbildungseinrichtungen in NRW aus. Die nach dem WbG anerkannte Familienbildung in NRW stellt auch in Zukunft verlässliche, bedarfsgerechte und innovative Bildungsangebote für Familien bereit.

2. Herausforderungen

Familien spiegeln die gesellschaftlichen Herausforderungen wider, die auf das familiäre Zusammenleben wirken.

Familie und ihre Lebensformen sind vielfältig und dynamisch. Unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen steigen die Anforderungen an Familien, vor allem an das Elternsein deutlich. Diese Einflüsse haben je nach Bildungs- und sozioökonomischem Status unterschiedlichen Einfluss auf den Familienalltag. Konkrete Belastungssituationen sind hierbei unter anderem:

- zunehmende Unsicherheiten in der Elternrolle,
- gestiegene gesellschaftliche Anforderungen an das Elternsein
- steigender Druck und Orientierungsbedarf bei Eltern und Kindern durch gesellschaftliche Leistungs- und Erfolgserwartungen
- fehlende informelle Unterstützungsnetzwerke
- vermehrte Alleinverantwortung für die Erziehung und Versorgung der eigenen Kinder
- Zuwanderung mit individuellen und gesellschaftlichen Integrationsproblemen
- Armut und die damit verbundenen Folgen wie Isolation und Nichtteilhabe
- Mehrfachbelastungen durch Anforderungen im Beruf, als Eltern und bei der Versorgung und Pflege älterer Familienangehöriger
- Erschöpfung durch Alltags-, Haushaltsorganisations- und Partnerschaftskonflikte
- nicht ausreichende Zeit für das Familienleben bei gleichzeitig erfülltem Berufsleben
- sozial bedingte Konzentration von Problemlagen.

Familienbildung in NRW geht flexibel auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen und die konkreten Belastungssituationen der Familien ein und schafft unter Berücksichtigung von Vielfalt und Lernerfahrungen passgenaue Angebote.

3. Ziele der Familienbildung in der Landesstrategie Weiterbildung

Die Familienbildungslandschaft in NRW muss für die Realisierung nachfolgender Perspektiven gestärkt und unterstützt werden:

Familienbildung…

- stärkt Familien über alle Lebensphasen bei der Alltagsgestaltung und Gesundheitsprophylaxe, bei Übergängen und Umbrüchen, bei neuen Herausforderungen, und in Krisen,
- bietet ausreichend Zeit und nutzt Orte und Gelegenheiten, an denen sich Menschen in gegenseitiger Anerkennung und mit Wertschätzung begegnen und bilden,
- begleitet und berät Familien unterstützend in verschiedenen Lebenslagen,
- vermittelt Wissen und Fähigkeiten für das Leben mit Kindern,
- fördert in besonderem Maße Selbstlern- und Selbsthilfeprozesse mit dem Ziel der Selbstwirksamkeit,
- fördert gesellschaftliche Diversität in allen Lebensbereichen,

Eltern- und Familienbildung
Familie – das ist mehr als Vater, Mutter, Kind. In der Familie entstehen die emotionalen, sozialen und geistigen Lebensgrundlagen des Einzelnen. Daher sind Begleitung, Beratung sowie Eltern- und Familien-Bildungsangebote so wertvoll.

- ermöglicht persönliche Orientierung und stärkt die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit,
- stärkt gesellschaftliche Partizipation und demokratisches Engagement,
- ist Akteur in lokalen Netzwerken und bei der Sozialraumentwicklung,
- fördert und begleitet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ist Teil der Unterstützungssysteme von Frühen Hilfen, Pflege und Gesundheit
- ist Teil von kommunalen Strukturen,
- nimmt aktuelle Herausforderungen an, wie den Einfluss digitaler Medien auf Familien
- arbeitet flächendeckend auch in ländlichen Sozialräumen,
- ist bedarfs-, lebenslagen- und zukunftsorientiert,
- schafft Zugangswege und Angebotsformate für alle gesellschaftlichen Gruppen und Milieus mit ihren unterschiedlichen Bildungsgewohnheiten,
- verstärkt ihre gesellschaftliche Lobbyarbeit mit Blick auf gute Rahmenbedingungen für Familien.

4. Lösungsansätze/Maßnahmen

Die Ziele sind im Wesentlichen durch eine Verstärkung der Förderungen für Personal, Maßnahmen und Infrastruktur abzusichern.

- Die bestehenden Strukturen sind dem Bedarf der Zielgruppen entsprechend abzusichern und auszubauen, um allen Familien in NRW die Möglichkeiten und neue Orte der Familienbildung zu bieten. Pauschalen für Gemeinkosten und Entwicklung sind einzurichten.
- Die Mittelzuwendungen und die Einzelpauschalen im Weiterbildungsgesetz sind dementsprechend anzuheben.
- Die Förderung technischer Ausrüstung samt Qualifizierung und Support sind nachhaltig zu regeln.
- Tagesveranstaltungen müssen besser gefördert werden.
- Vielfältige Bildungsformate sind flexibel in die Förderung einzubeziehen und anzupassen.
- Die verpflichtende durchschnittliche Teilnehmendenzahl pro Angebot ist herabzusetzen.
- Die Pflichtkontingente für Anerkennung und Personalförderung sind anzupassen.
- Das Thema „Familie und Gesellschaft“ muss wieder Freistellungsgrund im AWbG werden.
- Die Förderbedingungen der Familienbildung müssen über die gesetzliche Grundausstattung mit Fachpersonal hinaus zur Qualitätssicherung deutlich verbesserte Möglichkeiten eröffnen, Kurs- und Seminarleiter*innen angemessen vergütet in unterschiedlichen formalen Settings tätig werden zu lassen.
- Die ergänzende finanzielle Förderung durch das Fachministerium muss ausgebaut werden. Die Fördersätze sind anzuheben und als Regelförderung mit festem Budget anzusetzen. Sonderförderungen und die Projektförderung sind aufrechtzuerhalten und müssen anlassbezogen erweitert werden.
- Alle Förderschienen sind jährlich leistungsneutral zu dynamisieren.
- Die Familienbildung ist als Fachdisziplin konsequent in alle familienbezogenen Maßnahmen, Dienste und Förderungen auf kommunaler und Landesebene mitzudenken und einzubinden. Um ihre Zuständigkeiten und Schnittstellen wahrnehmen zu können ist ein Kommunikationsnetz mit Kommunen/Jugendämtern, Wissenschaft, den großen Trägern der Familienarbeit und Jugendhilfe, der Landespolitik, den Landschaftsverbänden, der Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und weiteren gesellschaftspolitischen Akteuren auszubauen und zu pflegen.

Durch eine solide Förderung der Familienbildungseinrichtungen wird der niedrigschwellige Zugang von und zu Familien und die Förderung von frühen und lebenslangen familienstärkenden Leistungen entsprechend ihrer besonderen gesellschaftlichen Relevanz gesichert.

Stärkung von Teilhabe und soziale Gerechtigkeit, Integration und Inklusion

1. Präambel

In der globalisierten „Wissensgesellschaft“ erhält lebensbegleitende Bildung eine wachsende Bedeutung. Weiterbildung ist für alle Menschen unverzichtbar. Da die Chancen zur Weiterbildungsbeteiligung jedoch ungleich verteilt sind, suchen Weiterbildung und Weiterbildungspolitik Wege, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. Im Rahmen der geplanten Landesstrategie Weiterbildung NRW besitzt das Thema Teilhabe und soziale Gerechtigkeit, Integration, Inklusion deshalb einen besonderen Stellenwert. Die öffentlich verantwortete und gesetzlich geförderte Weiterbildung ist darauf ausgerichtet, allen über 16jährigen Menschen in NRW lebenslagenbezogen den Zugang zu Bildungsangeboten ohne Einschränkung durch z.B. Herkunft und sozialen Status, zu eröffnen. Das Recht auf Weiterbildung (§ 1 WbG) ist und bleibt eine politische und alltäglich-professionelle Aufgabe als Baustein für Empowerment, Demokratie und selbstbestimmte Qualifizierung.

Dabei sind besonders Bildungsbenachteiligte in den Blick zu nehmen, wie z.B. Geflüchtete oder Zugewanderte, gering literalisierte Erwachsene oder Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Der Rat der Weiterbildung hat bereits am 01.10.2013 einstimmig auf die bessere Förderung einer inklusiven Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen hingewiesen.

2. Herausforderungen

Die Daten zur Weiterbildungsbeteiligung der Forschung verweisen darauf, dass bestimmte gesellschaftliche Gruppen wenig oder gar nicht von Weiterbildung profitieren. Die bezeichneten Gruppen sind heterogener als Begrifflichkeiten wie „Bildungsferne“, „Bildungsbe-

nachteiligte“ oder „Bildungsarme“ nahelegen. Gemeinsam ist diesen Gruppen, dass sie geringere Chancen aufweisen, an (Weiter-)Bildung teilzunehmen und mehrheitlich aus unterprivilegierten Milieus stammen. Ein Migrationshintergrund kommt oftmals als weiteres Merkmal hinzu. Die besonderen Herausforderungen bestehen aktuell darin

- Menschen, die von Ausgrenzung und/oder fehlender Partizipation betroffen bzw. bedroht sind, den Anschluss an die gesellschaftliche Teilhabe über Weiterbildung zu ermöglichen,
- Teile der Gesellschaft zu erreichen, die sich durch gesellschaftliche Veränderungen - bspw. durch die Digitalisierung - verunsichert fühlen,
- Menschen mit Behinderungen und/oder geistigen Beeinträchtigungen zu unterstützen bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung,
- Zugänge und Angebote bereitzustellen, die vor dem beschriebenen Hintergrund neue Formen und Wege der Ansprache, Themenfindung und der Veranstaltungsgestaltung finden, damit die bisher wenig oder gar nicht durch Weiterbildung inkludierten Menschen neue und positive Erfahrungen mit Lernsituationen machen können,
- und dazu die Weiterbildungseinrichtungen so auszustatten und weiterzuentwickeln, dass sie für eine vielfältige und differenzierte Gesellschaft mehr „inklusive“ Angebote bereitstellen können,

3. Ziele der Landesstrategie Teilhabe und soziale Gerechtigkeit, Integration und Inklusion

Individuelle und selbstgewählte Bildungsprozesse im Erwachsenenalter stärken Kompetenzen und Potenziale im Alltagsleben, im Beruf, als Einwohnerinnen und Einwohner, Verbraucherinnen und Verbraucher, in der Familie etc. Selbstbewusste Menschen sind eher geschützt vor struktureller oder gefühlter sozialer Ausgrenzung und dem Verbleib in unsicheren, fragilen Lebenslagen. Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung erreicht Menschen benachteiligter sozialer Milieus, für die sozialraumbezogen und niederschwellig z. B. Lehrgänge zum Nachholen von Schulabschlüssen, Sprachkurse, Grundbildung und Alphabetisierung, Politik- und Elternkurse angeboten werden. Durch den Mehrwert individueller Weiterbildung gewinnt die Gesamtgesellschaft. Weiterbildung wirkt präventiv struktureller sozialer Ausgrenzung entgegen und schafft mehr Lebensqualität für die Menschen in NRW.

Deshalb ist das zentrale Ziel, den Zugang der Menschen zu Angeboten der Weiterbildung zu verbessern und ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot bereit zu halten. Es gilt, vorhandene Barrieren abzubauen. Zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung müssen die soziale Herkunft, soziale Lagen und besondere Belastungssituationen, die Menschen in ihrer individuellen Entwicklung und Weiterbildungsverhalten beeinflussen, differenziert berücksichtigt werden.

Es gilt, vorhandene Barrieren abzubauen.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- Akzeptanz von Vielfalt und Entwicklung einer Kultur der Wertschätzung
- Gewährleistung bzw. Erleichterung des allgemeinen Zugangs zur Weiterbildung
- Abbau von individuellen und institutionellen Zugangsbarrieren
- Entwicklung “passgenauer” Weiterbildungskonzepte und deren Umsetzung entsprechend dem Diversity-Ansatz
- Stärkung der Lernmotivation
- (Finanzielle) Rahmenbedingungen für eine inklusive Weiterbildung schaffen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Bildungsbereichen

4. Lösungsansätze / Maßnahmen

Wenn der Aspekt Teilhabe und soziale Gerechtigkeit, Integration und Inklusion fokussiert wird, muss der Blick verstärkt auf bisher wenig erreichte Gruppen und Milieus gerichtet werden. Aufsuchende und sozialraumorientierte Strategien der Bildungs-, Beratungs- und Vernetzungsarbeit müssen Bestandteil des Regelsystems werden.

Neue Angebotsformate und Zugänge müssen möglich werden, besonders auch mit Blick auf benachteiligte Gruppen, Geflüchtete oder Menschen mit Behinderungen. Mehr Menschen brauchen Grundbildungsangebote im Sinne von Alltagsbildung, zum Beispiel im Umgang mit Konsum, Verbraucherschutz, Gesundheit, digitaler, politischer und ökologischer Grundbildung.

Die Globalisierung und Globalisierungsfolgen zwingen zum Umdenken. Weiterbildung bietet die Chance, sich mit zentralen Herausforderungen und Zukunftsthemen auseinanderzusetzen und sich Gestaltungskompetenz anzueignen, auch an ungewohnten Orten.

Im Feld „Integration“ sind neben der Vermittlung von Deutschkenntnissen Angebote zentral, die die Chancen von zugewanderten oder geflüchteten Menschen in Sachen beruflicher, gesellschaftlicher, politischer und kultureller Teilhabe fördern. Ebenso wichtig ist der Ausbau der Kooperation mit Integrationszentren, Organisationen der Migranten und entsprechender Initiativen.

Ein weiteres Feld der Integration stellt die Einbeziehung von wenig literalisierten Erwachsenen dar. Bereits die Leo-Studien haben auf diese zahlenmäßig große Gruppe hingewiesen, die aufgrund nicht erworbener oder wieder verlernter Lese- und Schreibkompetenzen nur wenig Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe besitzen.

Im Bereich der Inklusion gilt es, den im Artikel 24 der UN-Konvention formulierten Anspruch, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen auch einen Zugang zur Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen erhalten. Dazu zählen der Abbau von Barrieren und die Bereitstellung von Angeboten, die auch von Menschen wahrgenommen werden können, die mit speziellen Voraussetzungen kommen. Die Zusammenarbeit mit Verbänden und Einrichtungen der sozialen, karitativen und diakonischen Arbeit kann dabei ein wichtiger Faktor sein. Inklusion sollte zudem als Querschnittsaufgabe Eingang in das WbG finden.

Für eine nachhaltige Stärkung einer integrativen und inklusiven Weiterbildung ist folgendes notwendig:

4.1 VERLÄSSLICHE FÖRDERUNG

Weiterbildung leistet bereits jetzt durch eine Vielzahl von Angeboten wichtige Beiträge zur Einbeziehung von Menschen, die in besonderer Weise auf Unterstützung angewiesen sind. Sie kann dies aufgrund knapper Ressourcen nur in begrenztem Umfang tun. Klar ist: Die erfolgversprechenden Ansätze auszuweiten geht nur mit einer soliden Grundfinanzierung. Dazu zählt auch eine gesetzliche verankerte Dynamisierung von 3 % pro Jahr.

Klar ist:
Die erfolgversprechenden Ansätze auszuweiten geht nur mit einer soliden Grundfinanzierung.

Bewährte und neue Angebotsformate müssen im Rahmen der gesetzlich geregelten Weiterbildungsförderung finanziert werden. Hierzu zählen neben sozialraumorientierten und aufsuchenden Konzepten auch digitale Formate. Ein nachhaltiges Angebot muss die Bereitstellung von kostenlosen oder kostengünstigen Basisangeboten für benachteiligte Gruppen umfassen. Dafür müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Dies betrifft Leistungen wie zum Beispiel sozialpädagogische Begleitung, sozialraumorientierte und aufsuchende Beratung, Kinderbetreuung und spezielle Förderangebote. Solche Leistungen müssen gesondert durch Aufschläge honoriert werden.

Um eine inklusive Weiterbildung für Menschen mit Behinderung anbieten zu können, ist laut Rat der Weiterbildung (KAW) folgendes ausschlaggebend: „Zugänglichkeit der Veranstaltungsorte und

Inhalte (z.B. Gebärdendolmetscher, zusätzliche Lernbegleiter); Kursprogramm, Kursdidaktik und Öffentlichkeitsarbeit, Schulung des Personals (von der Anmeldung bis zur Kursdurchführung) und Schulung der Weiterbildner/innen in Bezug auf Methodik und Didaktik." (Stellungnahme des Rats der Weiterbildung – KAW zur Inklusion in der Weiterbildung, Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.10.2013.)

Damit die Unterrichtsräume und -materialien den aktuellen Anforderungen entsprechen, benötigen die Einrichtungen eine Kostenbeteiligung des Landes. Eine 15%-ige Gemeinkostenpauschale – wie vom Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung gefordert – trägt diesem Aspekt Rechnung.

Innovation und Weiterentwicklung wird als grundlegend für eine an Teilhabe orientierte Weiterbildung verstanden. Vor diesem Hintergrund benötigen die Einrichtungen eine Entwicklungspauschale von mindestens 15 % als Aufschlag zur regulären Förderung.

Für die Schaffung von barrierefreien Zugängen von Menschen mit Behinderungen braucht es darüber hinaus Sondermittel, denn die dafür notwendigen baulichen und technischen Investitionen können Weiterbildungseinrichtungen nicht aus eigener Kraft leisten.

4.2 PROFESSIONELLES PERSONAL

Professionalität ist auf den verschiedenen Ebenen der pädagogischen Arbeit eine zentrale Voraussetzung und Stärke der Weiterbildung. Die Qualifizierung von hauptberuflichen Mitarbeitenden und nebenberufliche Dozenten und Dozentinnen muss durch das Land sichergestellt werden. Dies gilt ebenso für Personen, die als Brückenmenschen oder Ehrenamtliche tätig sind. Zudem muss die Organisationsentwicklung auf der Basis von Diversity-Konzepten unterstützt werden. Die Supportleistungen der Landesorganisationen und die Weiterbildungseinrichtungen in Sachen Qualifizierung werden aus Mitteln des Landes finanziert.

Ebenso wichtig für die Sicherung und die Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit ist eine angemessene Bezahlung des Personals. Dies betrifft sowohl das hauptberufliche als auch das neben- und besonders das freiberufliche Personal. Angesichts des Generationenwechsels und des Fachkräftemangels im Bereich der pädagogischen Fachkräfte bedarf es einer Anhebung der Pauschalen für die Stellenförderung und der Unterrichtsstunden.

4.3 VERNETZUNG VON BILDUNG, BERATUNG, SOZIALER ARBEIT UND INITIATIVEN

Der Aus- und Aufbau sozialraumorientierter Weiterbildungsberatung und die Vernetzung mit anderen Akteuren der Bildungs-, Beratungs- und sozialen Arbeit muss gefördert werden. Damit die Kooperation von Weiterbildung, Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration und Inklusion gestärkt wird, braucht es sowohl auf der administrativen als auch auf der kommunalen Ebene Strukturen der Zusammenarbeit und entsprechende Ressourcen. Dies trägt zur Transparenz der Angebote bei und erleichtert die Zugänge zu diesen. Ferner sollten im geplanten Landesweiterbildungsrat eine Vertretung der Teilnehmenden berücksichtigt werden. Ebenso sollten Vertretungen von Migrant*innen und der Landesbehindertenvertretung in das Gremium aufgenommen werden.

Kulturelle Bildung

1. Präambel

Im Rahmen der Kulturellen Bildung in den Einrichtungen der Weiterbildung in NRW werden auf verschiedenen Ebenen Bildungs- und Lernprozesse im Kontext kultureller Ausdrucksformen angestoßen. Sie alle zielen auf die individuelle Weiterentwicklung der Lernenden ab – auf ein Verständnis von Gesellschaft und ihren Zusammenhängen, auf Selbst- und Fremdverständnis.

Das Feld der Kulturellen Bildung trägt über die Vermittlung vielfältiger Kulturtechniken – sowohl in ihrer Anwendung als auch in der intellektuellen Auseinandersetzung damit – zu einer offenen Gesellschaft bei und befähigt die lernenden Menschen dabei gleichsam zur Teilhabe als auch zur Mitgestaltung von Gesellschaft und Öffentlichkeit.

Kulturelle Bildung bietet ein breites Spektrum an Erkenntnisgewinn – sie ist schöpferisch, unkonventionell, experimentell, innovativ, intellektuell und zukunftsorientiert.

Kulturelle Bildung vermittelt fundamentale Schlüsselkompetenzen, die im gegenwärtigen Diskurs um lebensbegleitendes Lernen als bedeutsam angesehen werden.

Der Kulturellen Bildung ist das generationenübergreifende Lernen immanent – sie fördert damit nicht zuletzt das intergenerationale Verstehen und die intergenerationale Verständigung.

Unter den Vorzeichen der neuen und sich stets beschleunigenden gesellschaftlichen Herausforderungen und des globalen Wandels ist die Kulturelle Erwachsenenbildung für die Menschen ein unverzicht-

barer Baustein gelungener und ganzheitlicher Erwachsenenbildung.

Der ganzheitliche – kognitive und affektive - Ansatz in kulturellen Gestaltungssituationen eröffnet neue Lernwege, für einen zeitgemäßen Anschluss an digitales, akustisches und visuell-haptisches Lernen.

Die vielfältigen Berührungsflächen zwischen unterschiedlichen Kulturen im Zusammenhang mit einer sich globalisierenden Welt stellen neue Anforderungen an die Wandelbarkeit der Kulturellen Bildung und der von ihr angestoßenen Impulse für Lern- und Veränderungsprozesse.

Kulturelle Bildung in einer transkulturellen Gesellschaft trägt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei. Sie ermöglicht es, wertschätzend, sensibel und offen zu sein für die Vielfalt der Kulturen und Lebensweisen von Menschen. Sie bietet die Möglichkeit, kulturelle Inhalte didaktisch-methodisch zu vermitteln. Ihre vielfältigen, auch nonverbalen Vermittlungsformen, sprechen auch solche Zielgruppen an, die mit herkömmlichen Lernformaten schwer erreichbar sind.

2. Zielgruppen Kultureller Erwachsenenbildung

Kunst und Kreativität sind in der Kulturellen Erwachsenenbildung gleichsam Lernziel, Lerngegenstand und Arbeitsweise. Dieses Alleinstellungsmerkmal Kultureller Bildung schafft, wie in der Präambel beschrieben, Zugänge zu Lern-, Lehr- und Arbeitsformen, die sich dem ganzheitlichen, nicht rein-kognitiven Lernen, verpflichtet sehen. Davon können – altersunabhängig und intergenerativ – auch und in besonderer Weise Zielgruppen profitieren,

- die über eingeschränkte kognitive Fähigkeiten verfügen,
- die über z.B. Sprachbarrieren von rein kognitiver Bildung ausgeschlossen sind,
- deren Umfeld kognitive Bildung nicht akzeptiert oder
- die sich die Welt/Bildung durch greifen, fühlen, schmecken, herstellen erschließen, deren Lernverhalten also eher auditiv, affektiv, sensorisch oder motorisch ist.

Kulturelle Bildung schafft in vielerlei Hinsicht niedrigschwellige Bildungsangebote und orientiert sich dabei nicht ausschließlich an Handlungskompetenzen, sondern kann in besonderer Weise Interessen, Bildungsvoraussetzungen, Lerntypen und heterogene Gruppenstrukturen berücksichtigen und zusammenführen. Die Kulturelle Erwachsenenbildung trägt dem Aspekt ganzheitlicher Bildung dabei in besonderer Weise Rechnung.

Menschen verinnerlichen Bildungsinhalte deutlich besser, wenn sie sich diese mit allen Sinnen erschließen können. Kulturelle Bildungsangebote sind in besonderer Weise geeignet, ganzheitliche Lernprozesse zu organisieren, da sie nicht nur rein kognitiv-intellektuelle Aspekte, sondern auch affektive Ansätze des Lernens berücksichtigen.

... wertschätzend, sensibel und offen zu sein für die Vielfalt der Kulturen und Lebensweisen von Menschen.

3. Bedeutung der Kulturellen Bildung in einer transkulturellen Gesellschaft

Transkulturelle Ansätze begreifen Kultur(en) als sich wechselseitig beeinflussende und verändernde Prozesse, die ständig in Bewegung sind. Menschen bilden aus ihren Erfahrungen (neue) Mischformen kultureller Identitäten. Auf diese Weise entstehen neue Denk- und Handelsansätze.

In der globalisierten Welt treffen sowohl am Arbeitsplatz als auch im Alltags- oder Freizeitbereich unterschiedliche Lebenswelten aufeinander. Moderne Kommunikationssysteme und Migrationsbewegungen haben darüber hinaus eine Vielzahl unterschiedlicher „Kulturen“ zusammengeführt und neu hervorgebracht: verschiedene kulturelle Techniken, Wertesysteme, religiöse und weltanschauliche Bindungen oder Lebensformen erfordern Aushandlungsprozesse, damit ein respektvolles Zusammenleben gelingen kann. Kulturelle Bildung in der transkulturellen Gesellschaft bringt Kulturen mitein-

ander ins Gespräch, sie begleitet, initiiert und ermöglich notwendige Verständigungsprozesse.

4. KULTURELLE BILDUNG UND DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung verändert kulturelle Techniken und künstlerische Ausdrucksformen. Daher sind in der Kulturellen Bildung digitale Medien, Techniken, Formate und digitale Kunst einzubeziehen. Kulturelle Bildung vermittelt die notwendigen Fertigkeiten, eröffnet Zugänge zur aktiven Teilhabe an der digitalisierten Gesellschaft und sie initiiert Medienbildungsprozesse. Dazu ist eine besondere Förderung für Ausstattung und Entwicklung nötig.

4. Aufnahme in die Kulturstrategie des Landes NRW und der Kommunen

AUSGANGSLAGE

Im Kulturfördergesetz des Landes NRW wird festgehalten, dass die Landesregierungen jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode einen Kulturförderplan aufstellen.

Im vorliegenden, abgelaufenen Plan für die Periode 2016-2018 wird die Förderung von „kultureller Bildung“ praktisch nur auf Programme für Kinder und Jugendliche bezogen.

Ähnlich ist das Bild bei den Kulturstrategien der Kommunen. Auch sie sind vorwiegend auf Programme für Kinder und Jugendliche bezogen, die gemeinwohlorientierte Weiterbildung wird kaum als Kooperationspartner in Betracht gezogen.

Als Weiterbildungsträger sehen wir eine große Nachfrage nach Kultureller Bildung für Erwachsene – und zwar nicht nur von Menschen mit Migrationshintergrund oder aus „bildungsfernen Schichten“, sondern von praktisch allen Bevölkerungsgruppen.

ZIEL

Wir erachten es als notwendig, die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in die Strategie des Landes mit aufzunehmen und als ergänzenden Baustein der Kulturförderung zu sehen.

LÖSUNG

Insofern plädieren wir dafür, dass die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in den Entstehungsprozess des jeweiligen Kulturförderplanes und in die Entwicklung kommunaler Kulturstrategien eingebunden wird.

5. Kulturelle Bildung als Bestandteil des WbG NRW in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung

AUSGANGSLAGE

- Verankerung der Kulturellen Bildung im Weiterbildungsgesetz

In § 3 (1) WbG werden die Aufgaben der Weiterbildung aufgelistet, zu denen auch die Kulturelle Bildung zählt. In der Konkretisierung der Grundversorgung in § 11 (2) WbG wird die kulturelle Bildung jedoch derzeit nicht explizit als förderfähiger Bereich benannt. Dies führt zu Unsicherheiten seitens der Trägerschaft, welche Angebote förderfähig sind und welche nicht. Auch der Erlass des MSW vom 20. Dezember 2005 kann diese Unsicherheiten nicht in Gänze beseitigen. Insofern wird begrüßt, dass die Regelungen in § 3 (1) und 11 (2) WbG harmonisiert und der Bereich kulturelle Bildung in das gemeinwohlorientierte Grundangebot aufgenommen werden soll.

- Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Veranstaltungen der Kulturellen Bildung können derzeit auf Grundlage des WbG nur über die übliche Fördersystematik nach Unterrichtsstunden und Teilnahmetagen gefördert werden. Die Entwicklung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen der Kultu-

rellen Bildung ist aufwendig und zeitintensiv, da Räumlichkeiten den methodisch-didaktischen Erfordernissen entsprechend finanziert werden, Material und (technisches) Equipment zur Verfügung gestellt sowie entsprechende Personalressourcen vorgehalten werden müssen. In der Regel ist es nicht möglich, Kulturschaffende für ihre Mitwirkung angemessen zu honorieren. Damit sind Angebote Kultureller Bildung über das Weiterbildungsgesetz strukturell unterfinanziert – die real entstehenden Kosten können nur über Eigenmittel gegenfinanziert werden. Dies führt derzeit zu einem Ausschluss von Zielgruppen, die über wenige oder keine finanziellen Mittel verfügen.

Die Entwicklung und Durchführung kultureller Bildungsangebote ist mit einem hohen Maß an (Personal-)Aufwand und Kosten verbunden.

ZIELE:

Ein Ziel ist es, den Bereich Kulturelle Bildung in das gemeinwohlorientierte Grundangebot nach § 11 (2) WbG aufzunehmen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die Kriterien für die Förderfähigkeit kultureller Bildungsangebote zu klären.

Ein weiteres Ziel ist es, die strukturelle Unterfinanzierung aufzuheben und kulturelle Bildungsangebote besser zu finanzieren. Nur unter diesen Voraussetzungen können Innovationen ermöglicht werden. Diese Forderung gilt gleichermaßen für alle geförderten Bereiche im Weiterbildungsgesetz.

LÖSUNGEN:

1. Kulturelle Bildungsangebote, die für die Gesellschaft oder die Arbeitswelt relevant sind, sind förderfähig und werden als Grundangebot im § 11 (2) WbG aufgenommen. Das gilt auch für Bildungsangebote, bei denen kulturelle Inhalte didaktisch-methodisch zur Erreichung von Lernzielen eingesetzt werden.

2. Die strukturelle Unterfinanzierung der Weiterbildung wird aufgehoben. Die Weiterbildung benötigt eine ausreichende Grundfinanzierung in Höhe von mindestens 180 Mio € pro Jahr. Die entsprechende Anpassung der Fördersätze ist zwingend.

3. Sondermittel für die spezifischen Kosten der Kulturellen Bildung, die zusätzlich und außerhalb der Mittel des Weiterbildungsgesetzes gewährt werden, stellen sicher, dass Angebote mit besonderen Bedarfen (z.B. Bühnentechnik, Material u.a. ermöglicht werden. Zudem braucht die Vermittlung und Auseinandersetzung mit digitaler Kunst und Kultur (gaming, virtuell reality, Videomusikschnitt u. a.) zusätzliche Mittel.

4. Entwicklungsmittel in Höhe von 15% der WbG-Mittel ermöglichen die Entwicklung neuer und innovativer Bildungsangebote im kulturellen Bereich. Die Verstetigung dieser Innovationen wird berücksichtigt, indem Entwicklungsmittel über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren eingesetzt werden können.

Zweiter Bildungsweg

1. Präambel

Im WbG wird Volkshochschulen und Einrichtungen in anderer Trägerschaft nach § 6 das Recht eingeräumt, staatliche Prüfungen zur Erlangung von Schulabschlüssen durchzuführen. Aktuell bieten 81 Einrichtungen – 70 Volkshochschulen und elf Einrichtungen in anderer Trägerschaft – Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses der Sekundarstufe I an, die nach § 18 WbG in Verbindung mit § 6 WbG gefördert werden. Weitere Einrichtungen finanzieren das Angebot aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und erhalten keine Förderung, obwohl sie die derzeit geltenden Förderbedingungen nach WbG erfüllen. Diese Angebote umfassen Lehrgänge, die zum Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HSA 9), nach Klasse 10 (HSA 10) oder zum Mittleren Schulabschluss (MSA) führen. Die Angebote werden zwar nahezu flächendeckend in ganz NRW vorgehalten, die schwierigen Rahmenbedingungen – vor allem die Finanzierung – führen aber bereits zu ersten erosiven Tendenzen, die besonders im ländlichen Raum festzustellen sind. Gleichzeitig steigt jedoch die Zahl der Menschen, die das Schulsystem ohne Abschluss verlassen und/oder auf Grund von Zuwanderung keinen Zugang mehr zu dem Regel-Schulsystem haben, weil die Voraussetzungen nicht vorliegen.

Als zusätzliches Angebot bieten viele Einrichtungen Vorkurse an, die eine lückenlose Bildungskette von der Grundbildung bis hin zum Schulabschluss erst ermöglichen. Diese Vorkurse gewinnen derzeit aufgrund der sich verändernden Zielgruppe, d. h. des Zuwachses an immer internationaleren Teilnehmenden durch die Integration junger Neuzugewanderter in den Zweiten Bildungsweg, kontinuierlich an Bedeutung.

2. Bedeutung des Zweiten Bildungswegs

Vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Differenzierung besteht insbesondere für die Volkshochschulen als kommunale Pflichtaufgabe und für die hier aktiven Einrichtungen in anderer Trägerschaft seit Jahrzehnten der gesetzlich verankerte Auftrag, Lehrgänge zum Nachholen von staatlich anerkannten Schulabschlüssen der Sekundarstufe I nach § 6 WbG durchzuführen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen dieser Lehrgänge sind in der Prüfungsordnung (PO-SI) gefasst. Dazu gehören

- die Orientierung an den Kernlehrplänen der Hauptschulen des Landes NRW – das garantiert die rechtlich verankerte Gleichwertigkeit der zu vergebenden Abschlüsse,
- das zentral organisierte, standardisierte und qualitätszertifizierte Prüfungsverfahren (ZosP) sowie
- die Fachaufsicht durch das für die Weiterbildung zuständige Ministerium des Landes NRW und die nachgeordneten Bezirksregierungen als Aufsichtsbehörden.

Schulabschlüsse stellen in wissensbasierten Gesellschaften eine Grundvoraussetzung für eine in persönlicher und beruflicher Hinsicht gelingende Lebensführung dar.

Teilnehmende, die zuvor im Regelschulsystem erfolglos waren oder einen höheren Schulabschluss anstreben, erhalten mit der zweiten Chance auf einen (höheren) Schulabschluss auch mehr Möglichkeiten an gesellschaftlicher Teilhabe, die wiederum einer der wichtigsten Eckpfeiler einer Demokratie ist.

Durch den Zuzug junger Geflüchteter und durch die angestrebte Integration der Neuzugewanderten in NRW gewinnt der Zweite Bildungsweg noch weiter an Bedeutung. Zusammen mit dem System der Integrationskurse ist der Zweite Bildungsweg ein bedeutsamer Baustein in der Bildungskette, der für eine gelingende Integration Zugewanderter unverzichtbar ist.

Der Zweite Bildungsweg trägt darüber hinaus wesentlich zur Entlastung des Sozialsystems bei, denn viele Teilnehmende können nach erfolgreich abgeschlossenem Lehrgang ihre Zukunft selbstwirksam gestalten und werden unabhängig von Transferleistungen. Damit ist die vergleichsweise geringe Landesförderung der § 6-Lehrgänge des ZBW eine äußerst effektive volkswirtschaftliche und sozialpolitische Investition in zukünftige Generationen in NRW.

Fazit: Der Zweite Bildungsweg nach § 6 WbG übernimmt eine zentrale gesellschaftspolitische Funktion zum Erreichen der wichtigen bildungspolitischen Ziele von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Er trägt zur Weiterentwicklung und Stabilisierung der Demokratie bei und ist ökonomisch wie sozialpolitisch von erheblichem Nutzen.

3. Leistungsfähigkeit des Zweiten Bildungswegs

Die Leistungsfähigkeit des Zweiten Bildungswegs an Einrichtungen der Weiterbildung ist beeindruckend:

Die Einrichtungen haben es immer verstanden, sich auf die diversen Teilnehmenden in den Lehrgängen einzustellen und sie mit all ihren Problemlagen und Lernschwierigkeiten durch passgenaue und individuelle Betreuung zu einem erfolgreichen Abschluss zu befähigen.

Damit dies gelingen kann, arbeiten die Einrichtungen mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen zusammen: von Beratungsstellen über Beschäftigungsträger bis hin zu anderen (kommunalen) Ämtern. All dies ist mit großem Personal- und Zeitaufwand verbunden.

Über die in den Kernlehrplänen und der PO-SI geforderten Inhalte und Leistungen hinaus werden von den Einrichtungen zusätzliche Angebote vorgehalten, um Bildungsbrüche zu verhindern und erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.

Mit den über ESF finanzierten Angeboten zur Erwerbsweltorientierung und den guten Kontakten zu Betrieben vor Ort können viele Teilnehmende im Sinne einer weiterführenden Bildungskette in Ausbildung vermittelt werden. Es werden für den Arbeitsmarkt notwendige Schlüsselkompetenzen im Rahmen von Projektarbeit und gesteuert über verschiedene Instrumente der Kompetenzfeststellung vermittelt.

Aufgrund kleiner vielfältiger Lerngruppen und durch die Option von Modularisierungen lassen sich zum Beispiel Globales Lernen, die Vermittlung von interkultureller und interreligiöser Kompetenz sowie Projektarbeit im Stadtteil erfolgreich umsetzen, sodass die Teilnehmenden über die für einen formalen Schulabschluss benötigten Kompetenzen hinaus vielseitige Fertigkeiten für ihren weiteren beruflichen und persönlichen Werdegang mitnehmen können.

Mit ausgesprochen hoher Flexibilität reagieren die Träger*innen der § 6-Lehrgänge auf neue Entwicklungen und Bedarfe. Somit können die Kommunen sehr individuell Einfluss auf das schulische Bildungsangebot für bestimmte Bevölkerungsgruppen ausüben und vorbeugende Sozialpolitik gestalten (z. B. zur Reduktion des Pflegenotstandes in den nächsten Jahren).

4. Teilnehmendenstruktur im Zweiten Bildungsweg

In den vergangenen Jahren hat sich die Zielgruppenstruktur deutlich verändert. So heißt es bereits im Gutachten des DIE aus dem Jahr 2011:

„Während in früheren Jahrzehnten der Zweite Bildungsweg von ambitionierten Berufstätigen genutzt wurde, die aus einer mehr oder weniger etablierten Situation, gekennzeichnet durch eine abgeschlossene Schulbildung (mindestens Hauptschulabschluss), eine in der Regel abgeschlossene Berufsausbildung und in der Regel einigen Jahre der Berufstätigkeit, aus unterschiedlichen Beweggründen „eine zweite Luft nehmen“, um sich durch den nachträglichen Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses persönliche bzw. berufliche Entwicklungsoptionen zu verschaffen, berichten die Praxiseinrichtungen des Zweiten Bildungswegs von einer zunehmend kompensatorischen Funktion dieser Bildungsgänge. In vergleichsweise sehr viel größerer Zahl als die traditionellen Interessentinnen und Interessenten bewerben sich Abgängerinnen und Abgänger des allgemeinbildenden Schulsystems ohne Schulabschluss, die zudem nicht selten auch auf Grund dieses Mangels im Erwerbssystem nicht reüssieren konnten, sei es in Berufsausbildung, sei es schlicht in Erwerbsarbeit auf Jedermannsniveau.“
(DIE-Gutachten, S. 187)

Eine systematisch implementierte und organisatorisch fest verankerte und durchfinanzierte Begleitung der Lehrgänge durch sozialpädagogisches Fachpersonal ist dringend erforderlich.

Diese Entwicklung hat sich seit 2015 durch neue Migrationsbewegungen noch einmal deutlich beschleunigt. Es lässt sich nunmehr feststellen, dass zahlreiche Neuzugewanderte in die Lehrgänge eintreten, die nicht die notwendigen Qualifikationen mitbringen, um erfolgreich einen Hauptschulabschluss nachholen zu können. Sie haben in ihren Herkunftsländern keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss erreicht und/oder scheitern in den Regelschulen oder Berufskollegs. Hier bedarf es deutlich ausgeweiteter Förderstunden, die über die Pflichtstunden nach PO-SI hinausgehen.

5. Personal im Zweiten Bildungsweg

Die beschriebenen Zielgruppen stellen besondere Anforderungen an die Lehrkräfte. Sowohl die curriculare Ausgestaltung der Lehrgänge als auch die individuelle Adressierung von Teilnehmenden fordern die Lehrkräfte kontinuierlich.

Die Personalsituation im Zweiten Bildungsweg an Volkshochschulen unterscheidet sich jedoch deutlich von der an Schulen des ersten Bildungswegs. Viele Lehrkräfte stehen nicht in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis mit den Einrichtungen, sondern engagieren sich auf Honorarbasis zum Teil freiberuflich, zum Teil im Nebenverdienst. Die partiell prekären Beschäftigungsverhältnisse und die auch bei sozialversicherungspflichtig beschäftigten Lehrkräften niedrigere Entlohnung führen dazu, dass es für die Einrichtungen immer schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu akquirieren und zu binden.

Im Gegensatz zu Lehrer*innen an der Regelschule stehen den Lehrkräften zudem nicht die gleichen Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung offen. Hier müssten zielgerichtet spezifische Fortbildungsmodule, die auf die Bedarfe der Lehrkräfte im Zweiten Bildungsweg abgestimmt sind, entwickelt und finanziert werden.

Schließlich gibt es keine systematisch implementierte und organisatorisch fest verankerte und durchfinanzierte Begleitung der Lehrgänge durch sozialpädagogisches Fachpersonal. Dies wäre jedoch angesichts der bereits beschriebenen Problemlagen der Zielgruppe dringend erforderlich.

6. Kernforderungen an die Politik

Die folgenden Punkte müssen zur Bewältigung der beschriebenen Aufgaben und Herausforderungen umgesetzt werden:

ZU DEN FINANZEN:

- Erhöhung der Förderung für die Schulabschlusslehrgänge: Eine Auswertung der Weiterleitungsverträge und somit der gegebenen Pflichtstunden aus dem Jahr 2018 hat ergeben, dass 18 Mio. € benötigt würden, um diese Pflichtstunden in Zukunft hauptamtlich zu refinanzieren
- Aufhebung der Deckelung der Förderung und Aufnahme von Trägern in die WbG Förderung, die den Vorgaben und den Qualitätsstandards entsprechen sowie die Flächendeckung herstellen.
- Bedarfsgerechte Neuverteilung der Mittel unter Beachtung der folgenden Prämissen: bereits aktive Einrichtungen dürfen finanziell nicht schlechter gestellt werden als bisher, Schulabschlüsse sollten anforderungsgemäß und flächendeckend angeboten werden, die Berechnung der durch das Haushaltsgesetz begründeten Zuweisung des Landes muss dem tatsächlichen Aufwand entsprechen
- zweckgebundene Förderung der schulabschlussbezogenen Lehrgänge im Rahmen der Landesförderung WbG (nicht zu Lasten der Zuwendung für die Volkshochschulen insgesamt)
- Erhöhung der Regelförderung von Brückenangeboten an der Schnittstelle zwischen Grundbildung/Spracherwerb und Schulabschlüssen für Menschen mit Sprachförderbedarfen (Vorkurse; Elementarbildungskurse)
- Partizipation an anderen Landesprogrammen in dem Bereich Zweiter Bildungsweg in Kombination mit den WbG Mitteln unter Anrechnung der erwirtschafteten USt/TT.

ZUM PÄDAGOGISCHEN PERSONAL:

- Schaffung von Grundlagen für eine rechtssichere Beschäftigung von Weiterbildungslehrer*innen und Dozent*innen
- systematische Qualifizierung dieser Lehrkräfte
- flächendeckende und systematische Implementierung von sozialpädagogischer Begleitung für alle Lehrgänge angelehnt an die Regelschulen

ZU INHALTEN UND QUERSCHNITTSTHEMEN:

- Optimierung der Durchlässigkeit zwischen den Lehrgängen und der Erwerbswelt durch gesicherte Finanzierung und Bereitstellung von Angeboten der Erwerbsweltorientierung, von Betriebspraktika sowie gezielter Berufsförderung
- Berücksichtigung neuer digitaler Formate und von Blended Learning: Auch für die Weiterbildungseinrichtungen muss es für die abschlussbezogenen Kurse analog zum Digitalpakt Förderung von Infrastruktur geben
- umfangreiche und bedarfsgerechte Förderung von Beratungsleistungen
- Berücksichtigung von Inklusion als systemischer Aufgabe, die infolgedessen sowohl organisational als auch personell hinterlegt sein muss,
- projektunabhängige und auskömmliche Finanzierung für die zentral organisierten standardisierten Prüfungen (ZosP)

Landesorganisationen in anderer Trägerschaft der Weiterbildung in NRW

Kontakt

c/o SportBildungswerk Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich Alfred Allee 25
47055 Duisburg
Fon: 0203 7381769
Mail: Bildungswerk@blsb-nrw.de

Impressum

Herausgeber
Landesorganisationen in anderer Trägerschaft der Weiterbildung in NRW
c/o SportBildungswerk Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich Alfred Allee 25 | 47055 Duisburg | Fon: 0203 7381769
Mail: Bildungswerk@blsb-nrw.de

Konzeption, Text, Layout, Druck:
Tricom Kommunikation und Verlag GmbH, Herten

Redaktion und Text:
Frauke Heitmann, Elke Hülsmann, Dieter Heinrich,
Friedhelm Jostmeier, Stefan Mittelstedt, Wolfgang Jost

Fotos:
Stephan Schütze (Titelbild), Arbeit und Leben NRW, Bildungswerk des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V., DGB NRW Bildungswerk e. V., DRK Familienbildungswerk des KV Rhein. Berg.Kreis, DRK-Landesverband Nordrhein e. V., Julia Vogel / Paritätische Akademie LV NRW e. V., Karl-Arnold-Stiftung e. V., Katja Illner / tanzhaus nrw Düsseldorf, LAG KEFB NRW, Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V., wavebreakmedia/shutterstock

Stand:
Dezember 2020

Weiterbildung lebt Vielfalt.

Weiterbildung kommt an.

Weiterbildung ist stark.

Weiterbildung nützt.

Weiterbildung braucht Zukunft.

Weiterbildung im Dialog entwickeln.

„Wir wollen unsere Welt von morgen mitgestalten: für Demokratie, Toleranz, Menschenwürde und Gerechtigkeit. Lebenslanges Lernen ist dafür unglaublich wichtig.“